

**Bekanntmachung**  
**Öffentliche Zustellung einer Eintragungsanordnung**  
**gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW)**  
**an Frau Rafaela Dibran**

Eintragungsanordnung vom 24.02.2025

Aktenzeichen: VLST42064754/0028

An

Frau

Rafaela Dibran

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Surick 34

46286 Dorsten

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Eintragungsanordnung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Die Eintragungsanordnung gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 2 – Finanzen / Stadtkasse -, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Baltés.

Emmerich am Rhein, den 24.02.2025

Im Auftrag

gez. Kehren

Leiter Fachbereich 2 - Finanzen